

STELLUNGNAHME zum	Vorlage	Nr.:	2019/0244					
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion		Verantw	ortlich:	Dez. 6				
Deutlichere Markierungen von Fahrradstraßen								
Gremium	Termin	ТОР	ö	nö				
Gemeinderat	09.04.2019	25	х					

Kurzfassung

Aktuell führt die Bergische Universität Wuppertal im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplanes ein Forschungsprojekt zur Gestaltung von Fahrradstraßen durch. Ziel soll ein Leitfaden für die Praxis sein und deutschlandweit einen einheitlichen Standard zu setzen. Dieser soll etwa im Juli 2020 erscheinen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten de nahme	r Maß		ızahlu ıschüs		/Erträge Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Fol- geerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☐ Nein ⊠									
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) Umschichtungen innerhalb des Dezernates Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu									
IQ-relevant			Nein	Х	Ja	Korridorthe	ma: Mobilität		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 7	70 Abs. 1 GemO)	Х	Nein		Ja	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischer	n Gesellschaften	Х	Nein		Ja	abgestimmt mit			

1. Fahrradstraßen werden deutlicher als bislang markiert.

Aktuell führt die Bergische Universität Wuppertal im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplanes ein Forschungsprojekt zur Gestaltung von Fahrradstraßen durch. Ziel soll ein Leitfaden für die Praxis sein und deutschlandweit einen einheitlichen Standard zu setzen. Dieser soll etwa im Juli 2020 erscheinen.

Bis dahin sieht die Praxis in Karlsruhe wie folgt aus: die Fahrradstraßen werden zu Beginn eines jeden Abschnittes (also nach jeder Straßeneinmündung) jeweils mit dem Verkehrszeichen 244.1 (Fahrradstraße) beschildert. Ein entsprechendes Piktogramm mit einer Breite von 1,00 m und Länge von 1,20 m wird ebenfalls jeweils zu Beginn eines jeden Abschnittes markiert. Aus der relativ niedrigen Sitzposition eines Autofahrers oder Autofahrerin kann man dieses Piktogramm nicht gut erkennen. Daher wird in breiteren Straßen ein Piktogramm von 1,20 m Breite und 2,00 m Länge verwendet. Die Musterlösungen des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg sehen eine Mindestbreite des Piktogramms von 2,00 m vor. Die Verwaltung in Karlsruhe hat sich für die schmaleren Piktogramme entschieden, da diese nicht so stark vom Kfz-Verkehr abgenutzt werden. Außerdem werden die Piktogramme in Karlsruhe nur einmalig aufgebracht und werden nach Abnutzung durch Reifenabrieb aus Kostengründen nicht erneuert.

2. Eine begleitende Informationskampagne zur "Funktionsweise" der Fahrradstraßen wird aufgelegt.

Seit 2005 wurden in Karlsruhe etwa 15 Fahrradstraßen eingerichtet. Dieses Jahr sollen weitere sechs Straßen oder Straßenabschnitte zu Fahrradstraßen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch diese immer weitere Verbreitung der Fahrradstraßen sich auch die dort herrschenden Verkehrsregeln immer weiter im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmerinnen und - teilnehmer verankern. Bisher wurden bei Einrichtung einer Fahrradstraße die Bewohner der betroffenen Straßen und der angrenzenden Straßen über eine Postwurfsendung über die verkehrsrechtliche Änderung und deren praktische Bedeutung informiert. Es findet meistens gleichzeitig auch eine Berichterstattung in der Stadtzeitung statt. Die Verwaltung sieht keinen Anlass, an diesem Vorgehen etwas zu ändern.